

# Schulverfassung der Gesamtschule Sankt Augustin

## 1. Präambel

Eine gute Schule setzt ein gutes und freundliches Schulklima voraus. Dies erfordert, dass alle am Schulleben beteiligten Gruppen, Schülerinnen und Schüler<sup>1</sup>, Lehrkräfte, die Eltern und alle anderen, die an unserer Schule tätig sind, fair und vertrauensvoll miteinander umgehen.

Alle diese Gruppen arbeiten gemeinsam für gute Rahmenbedingungen.

## 2. Unser Miteinander

Wir verstehen uns als Schulgemeinschaft. Deswegen gehen wir zu jeder Zeit respektvoll, höflich, offen und ehrlich miteinander um. Jeder hat das Recht, gehört zu werden und seine Meinung ungestört und frei zu äußern.

Zum Selbstverständnis unseres Miteinanders gehört der Gedanke der Inklusion, den alle am Schulleben Beteiligten fördern und unterstützen. Schüler mit und ohne Handicaps werden gemeinsam unterrichtet.

Die Schule versteht sich als Teamschule, d.h., dass wir zu zweit im Klassenlehrerteam und in Jahrgangsteams arbeiten.

Unsere Konflikte lösen wir gewaltfrei.

## 3. Lernen und Lehren

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und des Lehrens, an dem es möglich ist, seine Fähigkeiten und Talente zu entwickeln. Dafür zu sorgen, ist Pflicht aller am Unterrichtsprozess Beteiligten.

Schüler und Lehrkräfte haben das Recht auf einen ungestörten Unterricht.

## 4. Das Lernen

Das Ziel eines jeden Schülers muss es sein, sich nach seinen Möglichkeiten zu entfalten. Vor dem Hintergrund, den bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen, übernehmen die Schüler Verantwortung für den eigenen Lernprozess und auch soziale Verantwortung. Die Schüler sollen selbstbewusst am kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Voraussetzung hierfür ist, dass sie im Unterricht aktiv und kreativ mitarbeiten, auch eigene Vorschläge machen, sich ausprobieren und ihre Ideen in den Unterricht einbringen.

Die Schüler sollen pünktlich zum Unterricht erscheinen, stets ihre Unterrichtsmaterialien bereithalten und den Unterricht gewissenhaft vor- und nachbereiten. Dazu gehört es auch, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig erledigen.

Um diese Ziele zu erreichen, werden die Schüler von ihren Eltern bestmöglich unterstützt.

## 5. Das Lehren

Das Ziel der Lehrkräfte ist eine möglichst umfassende Bildung, Erziehung und Beratung der Schüler. Dies setzt voraus, dass die Lehrkräfte ihren Unterricht pünktlich beginnen, ihn gewissenhaft, abwechslungsreich und zeitgemäß vorbereiten und gestalten. Sie sorgen für eine angemessene Lernatmosphäre und einen methodisch abwechslungsreichen Unterricht. Dabei wird jeder Schüler sowohl als Individuum als auch als Teil der

---

<sup>1</sup> In der Folge sind sowohl männliche als auch weibliche Schüler gemeint.

Gemeinschaft wahrgenommen. Die Lehrer fördern die Schüler entsprechend ihrer Stärken und Schwächen im Hinblick auf ihre Persönlichkeitsentwicklung und ihren angestrebten Schulabschluss. In Konfliktfällen sehen sie nicht weg, sondern greifen angemessen ein.

## **6. Verantwortung der Eltern**

Die Eltern tragen Mitverantwortung für den schulischen Erfolg ihrer Kinder. Diese nehmen sie wahr, in dem sie die Schulordnung anerkennen und mit ihren Kindern auf die Einhaltung dieser Ordnung achten.

Die Eltern unterstützen die schulische Entwicklung ihrer Kinder, indem sie Informations- und Gesprächsangebote der Schule wahrnehmen und sich bei schulischen Aktivitäten engagieren. Sie gewährleisten darüber hinaus, dass ihre Kinder an allen unterrichtlichen und gemeinsamen Aktivitäten der Schule teilnehmen können.

Sie stellen ihren Kindern das nötige Material für die Schule zur Verfügung und tragen Sorge, dass ihre Kinder pünktlich und regelmäßig am Unterricht teilnehmen.

## **7. Umgang mit Gebäuden und Gegenständen**

Unsere Schule ist Lebensraum. Wir wollen in einer sauberen und ordentlichen Schule arbeiten. Daher behandeln wir alle Materialien, Einrichtungsgegenstände und Räume in den Schulgebäuden sorgfältig und tragen Verantwortung für sie. Das gleiche gilt auch für den Umgang mit dem Eigentum anderer. Wir lehnen mutwillige Verschmutzung und Zerstörung ab.

## **8. Schulordnung**

Die Schule gibt sich eine Schulordnung, die von der Schulkonferenz beschlossen wurde.

## **9. Klassenordnungen**

Die Schüler der Klassen geben sich gemeinsam mit den Klassenlehrern zu Beginn des Schuljahres eine Klassenordnung. An deren Erstellung können sich die Fachlehrer beteiligen. Die Klassenordnungen können jederzeit verändert oder ergänzt werden. Die Eltern erhalten eine Kopie der Klassenordnungen.

Die Klassen bilden einen Klassenrat, der regelmäßig tagt. Dieser gibt den Schülern ein Forum, Probleme innerhalb der Klassengemeinschaft zu besprechen und gemeinsam demokratisch zu lösen.

## **10. Gültigkeit**

Diese Schulverfassung wurde von den Schülern, Eltern, Lehrkräften und dem nichtpädagogische Personal unterzeichnet. Sie wird bei Bedarf den Erfordernissen angepasst. Bestandteil der Schulverfassung sind die Schulordnung sowie die jeweiligen Klassenordnungen.

Sie tritt mit Wirkung vom 01. September 2013 in Kraft.

Schülersprecher:    Lehrerrat:    Schulpflegschaft:    Schulleitung:    Nichtpädagogisches Personal: